

Schutz- und Hygienekonzept für die Bürgermeisterwahl am 14.03.2021

Gemeinde Poppenricht

In der Gemeinde Poppenricht wird am Sonntag 14. März 2021 die Wahl des ersten Bürgermeisters durchgeführt.

Die Wahlhandlungen dauern von 7.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr.

Als Wahllokale wurden bestimmt:

Die Aula der Grundschule Poppenricht (Urnenwahlstimmbezirk I)

Die Turnhalle der Grundschule Poppenricht (Briefwahlstimmbezirk I)

Im Umfeld der Wahllokale stehen ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Wahlhelfer, Wähler und ggf. Wahlbeobachter sollen stets Mund-Nasen-Bedeckungen, bevorzugt FFP2-Masken, tragen sowohl in den Gebäuden als auch während des Wartens auf Einlass in das Wahllokal.

Die Wahlhelfer sollen FFP2-Masken tragen. Diese werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Auf den Tischen der Wahlhelfer werden lichtdurchlässige ausreichend hohe Trennwände sowohl zwischen den Wahlhelfern als auch den Wählern aufgestellt. Die Trennwände haben Öffnungen zum Durchreichen der Wahlbenachrichtigungen und der Stimmzettel.

Die Sitzplätze der Wahlhelfer und die Wahlkabinen werden mit maximal möglichem Abstand (mind. 1,5 m) so aufgestellt, dass sich die Wege möglichst nicht kreuzen.

Die Oberflächen der Stühle und Tische sollen leicht zu desinfizieren sein.

Im Urnenwahlstimmbezirk in der Aula der Grundschule Poppenricht wird ein Einbahnverkehr eingerichtet. Der Zugang in den Stimmbezirk erfolgt über den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt über die Türe zum Sportgelände der Grundschule. Leitsysteme und Abstandsmarkierungen werden aufgestellt und angebracht.

Mit der Aushändigung des Stimmzettels nimmt der Wähler ein Flächendesinfektionstuch, um Tisch, Stift und Stuhl der Wahlkabine vor Verlassen zu desinfizieren. An der Wahlurne werden Behälter zur Entsorgung der Desinfektionstücher aufgestellt.

Es werden nur so viele Wähler in das Wahllokal eingelassen wie Wahlkabinen zur Verfügung stehen. Sind alle Kabinen belegt, muss außerhalb des Wahllokals gewartet werden. Vor dem Wahllokal werden keine Menschenansammlungen geduldet. Ein Ordnungsdienst (Bauhofmitarbeiter) wird eingesetzt.

Wähler, die keine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) tragen können, müssen dies mit einem ärztlichen Attest belegen.

Wahllokale ohne Lüftungseinrichtung sollten alle 20 Minuten für jeweils mindestens drei Minuten gelüftet werden (bevorzugt Querlüftung mit Fenstern oder Türen an gegenüberliegenden Wänden). Bei hoher Nutzungsfrequenz gegebenenfalls längere Lüftungsdauer (Raum- und Außentemperaturen beachten).

Personen aus Risikogruppen sollten nicht als Wahlhelfer bestellt werden. Die Wahlhelfer sollten vor Aufsuchen des Wahllokals Fieber messen und sich gegebenenfalls beim Wahlvorstand abmelden.

Alle Personen, die das Wahllokal betreten, sollten zwecks Feststellung von Kontakten bei nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankungen registriert werden (der Nachweis wird über das Wählerverzeichnis geführt).

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Erkältung) sollte die Teilnahme an der Briefwahl angeboten werden.

Die Ein- und Ausgangstüren des Wahllokals sollten, wenn die Witterung es zulässt, offengehalten werden, damit Türgriffe nicht angefasst werden müssen. Ist dies nicht möglich, sollten Türgriffe und sonstige Flächen, die berührt werden müssen, regelmäßig desinfiziert werden.

Die Wahlhelfer werden angewiesen, die Einrichtung der Wahllokale nicht zu verändern, um das Hygienekonzept nicht zu beeinträchtigen.

Die Wähler sollten gebeten werden, eigene Stifte zur Stimmabgabe zu benutzen.

In Vorbereitung zur Wahl werden die Gebäude gereinigt und alle Flächen und Einrichtungsgegenstände, die berührt werden müssen (Lichtschalter, Türgriffe, Fenstergriffe, Tische, Stühle, Trennwände usw.) desinfiziert.

Aula Grundschule (Urnenwahlstimmbezirk)

Keine technische Lüftung vorhanden.

Anordnung der Tische des Wahlvorstandes und der Wahlkabinen (siehe Grundrissplan)

Getrennter Ein- und Ausgang ist möglich.

Leitsystem mit Abstandsmarkierungen wird aufgebaut.

Turnhalle Grundschule (Briefwahlstimmbezirk)

Lüftung ist vorhanden.

Getrennter Ein- und Ausgang nicht möglich.

Zwischen den Wahlhelfern kann der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Wahlhelfer sollen Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Masken) tragen.

Alle an der Wahl Beteiligten werden über das Infektionsschutzkonzept sowie die einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen wie folgt informiert:

- Beschäftigte per E-Mail
- Wahlvorsteher und Wahlhelfer im Rahmen der Einweisung mündlich und schriftlich
- Wahlberechtigte und sonstige Teilnehmer auf der Homepage der Gemeinde
- Bekanntmachung an den Anschlagtafeln
- Aushang an/im Wahllokal

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist, wie sich die Infektionszahlen in den nächsten Tagen oder Wochen entwickeln und welche Schutzmaßnahmen als Antworten darauf von den zuständigen Behörden erlassen werden, wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung der Gemeinde Poppenricht den Infektionsschutzplan gegebenenfalls an die am Tag der Wahl geltenden Vorschriften und Erlasse anpassen muss.

Poppenricht, 09.03.2021
Gemeinde Poppenricht

gez.

Hermann Böhm
Zweiter Bürgermeister

Angeschlagen am: 09.03.2021
Abgenommen am: 16.03.2021